

## Antrag für Persönliche Assistenz

im Privatbereich (PAP) und/ oder am Arbeitsplatz (PAA)

### 1. Lebensbereich, für den Persönliche Assistenz beantragt wird

Es wird Persönliche Assistenz für folgenden Lebensbereich beantragt

- Persönliche Assistenz im Privatbereich (PAP)
- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)

### 2. Persönliche Daten der antragstellenden Person

Familienname		Vorname	
geb. am		Sozialvers.-Nr.	
Familienstand		Staats- bürgerschaft	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers/inter/offen <input type="checkbox"/> keine Angaben		
Straße und Haus.Nr.			
PLZ und Ort			
Tel.Nr.		E-Mail	

### 3. Angaben zur Beeinträchtigung/Behinderung der antragstellenden Person

Welche wesentliche/n Beeinträchtigung/en bzw. Behinderung/en liegen vor?	<input type="checkbox"/> körperlich <input type="checkbox"/> kognitiv <input type="checkbox"/> Sinnesfunktionen <input type="checkbox"/> psychisch
Diagnose/n	

Wurde vom Sozialministeriumservice ein Behinderungsgrad festgestellt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, der Behinderungsgrad beträgt: _____ % (ab einem Grad der Behinderung von 50 % Kopie des Behindertenpasses beilegen)
Beziehen Sie ein Pflegegeld?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Stufe: _____ <input type="checkbox"/> beantragt

#### 4. Weitere Angaben zur antragsstellenden Person

Sind Sie berufstätig und/oder in einer Ausbildung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> unselbstständig; Stundenausmaß: _____</li> <li><input type="checkbox"/> selbstständig</li> </ul> <input type="checkbox"/> Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Schule</li> <li><input type="checkbox"/> Berufsausbildung</li> <li><input type="checkbox"/> Studium</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</li> </ul> <input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Beziehen Sie Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Stundenausmaß: _____
Sind Sie in einer stationären Einrichtung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Sind Sie in einer teilstationären Einrichtung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Stundenausmaß: _____
Beziehen Sie andere Leistungen, die der Persönlichen Assistenz gleichwertig oder ähnlich sind?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> 24-Stunden-Betreuung <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

#### 5. Vertretung

Gibt es eine vertretungsbefugte Person?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Erwachsenenvertretung</li> <li><input type="checkbox"/> gesetzliche Vertretung</li> <li><input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht und Eintritt Vorsorgefall</li> <li><input type="checkbox"/> Bevollmächtigung</li> </ul>
---	---

Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis oder Näheverhältnis zur antragstellenden Person?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welches: _____		
Familienname		Vorname	
Straße und Haus. Nr.			
PLZ und Ort			
Tel.Nr.		E-Mail	

## 6. Leistungserbringer für Persönliche Assistenz im Privatbereich bzw. am Arbeitsplatz

<input type="checkbox"/>	Dienstleistermodell – ein gemeinnützig organisierter Dienstleister stellt eine Persönliche Assistenz für den Assistenznehmer zur Verfügung.
<input type="checkbox"/>	Arbeitgebermodell – die Persönlichen Assistenten sind direkt beim Assistenznehmer anzustellen.

Vorhaben können gefördert werden, wenn die Anstellung der im Burgenland tätigen Personen für Persönliche Assistenz arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften entsprechen und diese entsprechend dem im Gehaltsband B1/1 der Anlage 2 des § 79 Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020 – Bgld. LBedG 2020, LGBl. Nr. 95/2019 idGF., des jeweiligen Jahres festgesetzten Mindestlohns, analog gerechnet im Verhältnis des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes, entlohnt werden.

## 7. Beilagen

Bitte geben Sie an, welche Beilagen/Unterlagen dem Antrag beigelegt sind.

Bitte alle Beilagen in Kopie beifügen.

- Kopie des Behindertenpasses (Vorder- und Rückseite)
- Sachverständigengutachten vom Sozialministeriumservice (SMS) über Einschätzung des Grades der Behinderung (Behindertenpass)
- Nachweis über rechtmäßigen Aufenthalt  
(nur, wenn keine Österreichische Staatsbürgerschaft vorhanden ist)
- Bestätigung der teilstationären Einrichtung inkl. Stundenausmaß
- Bestätigung der Schule/Ausbildungsstätte (falls relevant)
- Bestätigung über die bewilligten Stunden des Sozialministeriums über Assistenz am Arbeitsplatz
- Nachweis der Vertretungsbefugnis
- Nachweis der gesetzlichen Vertretung

## **8. Datenschutzmitteilung und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Sie werden hiermit gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und c sowie Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, informiert und willigen gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO ein, dass die im Rahmen der Antragstellung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Förderabwicklung im Zusammenhang mit der Gewährung persönlicher Assistenz hinsichtlich der Persönlichen Assistenz im Privatbereich (PAP) vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Soziales und Pflege, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, sowie hinsichtlich der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) vom Sozialministeriumservice, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien, verarbeitet werden sowie an die leistenden Stellen übermittelt werden.

Weiters willigen Sie ein,

- dass Ihre im Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderung verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie die den persönlichen Daten jeweils zuordenbare Förderdaten (bewilligte Stunden, abgerechnete Stunden, Kostenanteile von Land und Bund) der jeweiligen Landesstelle des Sozialministeriumservice elektronisch übermittelt werden, sowie

- dass Ihre im Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderung verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie die den persönlichen Daten jeweils zuordenbare Förderdaten (bewilligte Stunden, abgerechnete Stunden, Kostenanteile von Land und Bund) pseudonymisiert zu Dokumentationszwecken an die Statistik Österreich übermittelt werden.

Es kann dazu kommen, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) erfolgt nicht.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen, potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können oder bis zu einem allfälligen Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Soziales und Pflege, Referat Sozialleistungen und Behindertenwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.a6@bgl.gv.at.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgl.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, für Anträge für Persönliche Assistenz im Privatbereich (PAP) ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 - Soziales und Pflege, Referat Sozialleistungen und Behindertenwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, [post.a6@bgld.gv.at](mailto:post.a6@bgld.gv.at).

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, für Anträge für Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) ist das Sozialministeriumservice, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien, [datenschutz@sozialministeriumservice.at](mailto:datenschutz@sozialministeriumservice.at).

**Auskünfte Ihres Antrages betreffend Persönliche Assistenz im Privatbereich können Sie schriftlich unter [post.a6-soziales@bgld.gv.at](mailto:post.a6-soziales@bgld.gv.at) oder telefonisch unter der Nummer 057-600 einholen, betreffend Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz unter [office@wag.or.at](mailto:office@wag.or.at) oder telefonisch unter der Nummer 01 7985355.**

## 9. Erklärung

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass
  - a) eine Förderung der persönlichen Assistenz nur unter den in den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung festgelegten Voraussetzungen gewährt werden kann und eine Förderung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz nur unter den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Soziales gewährt werden kann, weiters
  - b) auf eine Förderung kein Rechtsanspruch besteht.
2. Ich erkläre hiermit, dass meine Angaben wahr und vollständig sind.
3. Ich ermächtige das Amt der Burgenländischen Landesregierung gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz zum Nachweis der Richtigkeit meiner Angaben, Abfragen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) vorzunehmen.
4. Ich ermächtige das Amt der Burgenländischen Landesregierung und das Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland, die für die Erledigung des Ansuchens sonstigen unerlässlichen Daten einzuholen und zu überprüfen.

### **Stellen zur Antragseinbringung**

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Soziales und Pflege,  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt – Tel: 057 600, E-Mail: [post.a6@bgld.gv.at](mailto:post.a6@bgld.gv.at)

Servicestelle für Menschen mit Behinderungen, Marktgasse 2, 7210 Mattersburg  
– Tel: 057 600 DW 2121, E-Mail: [post.behindertenservicestelle@bgld.gv.at](mailto:post.behindertenservicestelle@bgld.gv.at)

Sozialministeriumservice – Landesstelle Burgenland, Neusiedler Straße 46, 7000 Eisenstadt  
– Tel: 02682/64 046, E-Mail: [post.burgenland@sozialministeriumservice.at](mailto:post.burgenland@sozialministeriumservice.at)

WAG Assistenzgenossenschaft, Modecenterstraße 14/A/EG, 1030 Wien  
– Tel: 01 7985355, E-Mail: [office@wag.or.at](mailto:office@wag.or.at)

Soziale Dienste Burgenland GmbH, Am Kurplatz 5, 7431 Bad Tatzmannsdorf  
– Tel: 050 944, E-Mail: [office@soziale-dienste-burgenland.at](mailto:office@soziale-dienste-burgenland.at)

Alle Bezirksverwaltungsbehörden des Landes Burgenland sowie alle burgenländischen  
Gemeindeämter.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der Förderwerberin/des Förderwerbers oder  
der Erwachsenenvertretung oder  
der gesetzlichen Vertretung